

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 17. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2022)

zum Thema:

Verzögerungen bei der Belegung der Unterkunft für Geflüchtete an der Rheinpfalzallee?

und **Antwort** vom 29. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold

CDU

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12225

vom 17. Juni 2022

über Verzögerungen bei der Belegung der Unterkunft für Geflüchtete an der
Rheinfalzallee?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann startet die Belegung der Unterkunft für Geflüchtete an der Rheinfalzallee?

Zu 1.: Der voraussichtliche Beginn der Belegung der Unterkunft Grafenauer Weg (früherer Projekttitle „Rheinfalzallee“) ist für den 01.08.2022 geplant.

2. Welcher Träger wurde für den Betrieb der Unterkunft ausgewählt und mit welchem Betreiberkonzept wird dieser den Standort bewirtschaften?

3. Wie viele Träger haben sich auf die Ausschreibung der Trägerschaft insgesamt beworben?

5. Welche Personengruppen mit welchen Perspektiven werden am Standort untergebracht?

Zu 2., 3. und 5.: Der Betrieb der Unterkunft Grafenauer Weg wurde nicht ausgeschrieben, weil der Betreiber der Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft (LfG-B) wird.

Die Unterkunft wird als Gemeinschaftsunterkunft mit dem Standard GU 3 betrieben. Das Objekt verfügt über Apartment- und Wohnungsstruktur und wird daher voraussichtlich größtenteils mit Familien belegt werden. Bei der Belegung wird möglichst auch auf die bereits bestehende Sozialraumanbindung im Bezirk Lichtenberg Bezug genommen, z. B. durch Zuweisung von Familien aus anderen Lichtenberger Unterkünften, die im Bezirk gut angebunden, aber nicht bedarfsgerecht untergebracht sind.

Aufgrund der aktuellen Fluchtbewegung aus der Ukraine und der fortlaufenden Evakuierungen von afghanischen Ortskräften wird ein Anteil der Belegung höchst wahrscheinlich auch durch diese Bedarfsgruppen erfolgen.

4. Wann und wie wird die Nachbarschaft an der Rheinpfalzallee, Zwieseler Straße, Grafenauer Weg über das Nutzungskonzept für die Unterkunft an der Rheinpfalzallee informiert?

Zu 4.: Wie bei Eröffnungen von Unterkünften üblich, wird das Bezirksamt in den Haushalten der unmittelbaren Nachbarschaft mit einer Wurfsendung über das Vorhaben informieren. Darüber hinaus findet etwa zwei Wochen vor Eröffnung ein „Tag der offenen Türe“ statt, zu dem alle Interessierten eingeladen sind. Bei dieser Veranstaltung werden Begehungen durch das dann noch unbewohnte Gebäude, Informationen zum Betrieb und die Möglichkeit zu Gesprächen angeboten.

6. Welche Auswirkungen auf die örtliche soziale Infrastruktur erwartet der Senat durch die Belegung der Unterkunft?

7. Wie stellt der Senat sicher, dass der ohnehin durch Unterversorgung mit sozialer Infrastruktur geplagte Bereich Karlshorst Ost keinen Infrastrukturkollaps erleidet?

Zu 6. und 7.: Die soziale Infrastruktur wird im ganzen Land Berlin aufgrund des stetig anhaltenden Bevölkerungszuwachses bereits sehr gefordert. Diese Entwicklung wird durch den Zuzug infolge des Ukraine-Krieges verstärkt. Diese vorhersehbaren Herausforderungen bei der längerfristigen Unterbringung von Geflüchteten waren ein Grund, warum der Senat von Anfang an darauf hingewirkt hat, dass die Kapazitäten aller Bundesländer genutzt werden bei der Aufnahme von Ukraine-Geflüchteten.

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) strebt an, in Zusammenarbeit mit den Bezirken in die Unterkünfte soziale Infrastrukturangebote für den Sozialraum zu integrieren. So wäre die Nutzung von Räumlichkeiten durch ein Angebot des Sozialraums im Objekt Grafenauer Weg möglich.

Um den berlinweit notwendigen Ausbau der Schulplatzkapazitäten zu ermöglichen, wurde am Standort Grafenauer Weg die ursprünglich angedachte Bebauungsvariante angepasst und um 115 Plätze verkleinert. Dadurch kann auf dem größeren Abschnitt des Grundstücks ein Schulbau verwirklicht werden.

Da die Belegung der Unterkunft zum größten Teil durch Umzüge aus anderen sozialraumnahen Einrichtungen erfolgen wird, sind in den meisten Fällen die Kinder bereits mit Kita- und Schulplätzen versorgt.

Berlin, den 29. Juni 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales